

B.4 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Siemens AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des »Anhangs zum Konzernabschluss«.

B.4.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

B.4.1.1 VERGÜTUNGSSYSTEM

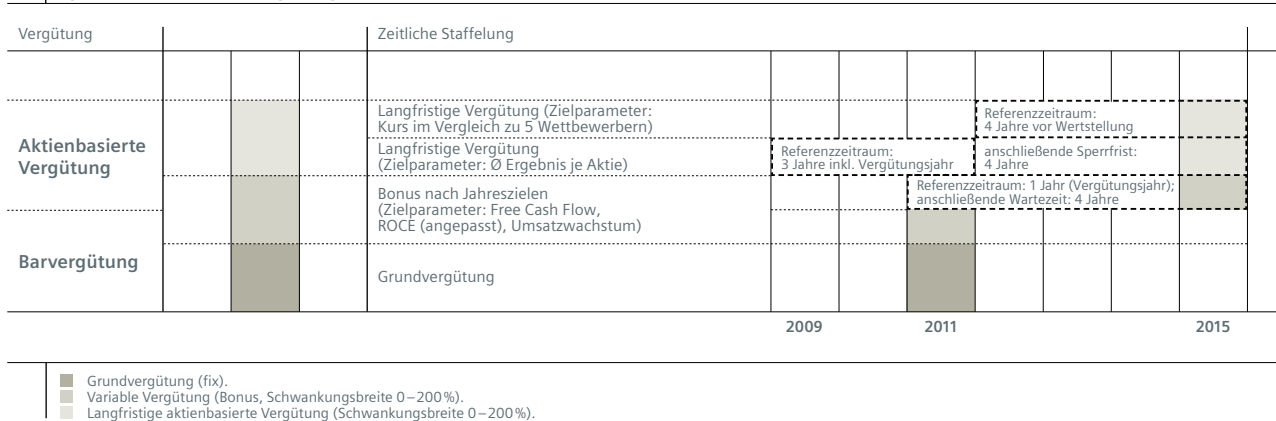
Das System der Vorstandsvergütung bei Siemens ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Die Vorstandsmitglieder werden angehalten, sich langfristig im und für das Unternehmen zu engagieren, und können an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren. Ziel ist es ferner, dass die Vergütung der Größe und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Schließlich soll die Vergütung auch im Vergleich zu den Wettbewerbern attraktiv sein, um heraus-

ragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidiums des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenium festgelegt und regelmäßig überprüft. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Herbst 2010 zudem beschlossen, der Hauptversammlung das zum Geschäftsjahr 2011 angepasste Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Das Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Januar 2011 mit großer Mehrheit gebilligt. Das bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2010 geltende Vergütungssystem wurde im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010 ausführlich erläutert.

Um die Vergütung der Mitglieder des Vorstands am Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung auszurichten, wird die Vergütung überwiegend verzögert ausbezahlt: Bezogen auf eine Zielerreichung von 100 % wird mehr als die Hälfte der Gesamtvergütung als aktienbasierte Vergütung mit einer Sperrfrist von vier Jahren gewährt, und die variable Vergütung wird zu mehr als 50 % auf der Grundlage mehrjähriger Zielparame- ter festgesetzt. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist außerdem eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem langfristig attraktiven Investment verknüpft, indem die Hälfte der langfristigen aktienbasierten Vergütung an die mehrjährige Entwicklung des Kurses der Siemens-Aktie im Vergleich zu derzeit fünf wichtigen Wettbewerbern gekoppelt ist. Bei der Ermittlung der Zielerreichung bei den variablen Vergütungs- komponenten sind Bereinigungen eng begrenzt auf außer- ordentliche, vorab nicht bekannte Themen.

System der Vorstandsvergütung



Im Geschäftsjahr 2011 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus folgenden Komponenten zusammen:

Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Grundvergütung des Vorsitzenden des Vorstands, Peter Löscher, wurde bei seiner Bestellung zum 1. Juli 2007 festgelegt und blieb seither grundsätzlich unverändert. Die Grundvergütung der weiteren Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt zum 1. Oktober 2010 von 780.000 € auf 900.000 € pro Jahr angepasst.

Variable Vergütung (Bonus)

Die variable Vergütung (Bonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bezogen auf eine Zielerreichung von 100 % (Zielbetrag) entspricht die Höhe des Bonus jener der Grundvergütung. Ausgangspunkt der Zielsetzung ist One Siemens, unser Zielsystem zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Auf der Grundlage dieses Zielsystems legt der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs eindeutig bestimmte Ziele für die Parameter Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE (angepasst)), freier Zahlungsmittelzufluss (Free Cash Flow) und organisches Umsatzwachstum auf Konzernebene (fortgeführte Aktivitäten) fest. Diese Zielparameter finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Einheitlichkeit und Durchgängigkeit des Zielsystems im gesamten Unternehmen zu gewährleisten. Bei der jährlichen Entscheidung über die Zielwerte und die Gewichtung der Zielparameter untereinander berücksichtigt der Auf-

sichtsrat insbesondere die Marktgegebenheiten und die Wettbewerbsfähigkeit von Siemens.

Der Bonus wird durch einen Maximalbetrag (Cap) von 200 % des Zielbetrags begrenzt. Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen.

Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Betrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach unten oder oben anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit bei bis zu 240 % des Zielbetrags liegen. Bei der Auswahl der Ziele, die bei der Entscheidung über eine mögliche Anpassung der Bonusauszahlungsbeträge ($\pm 20\%$) zu berücksichtigen sind, achtet der Aufsichtsrat auf Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung. Die Anpassungsmöglichkeit kann zudem dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Vorstandsmitgliedern gegebenenfalls besonders zu honorieren.

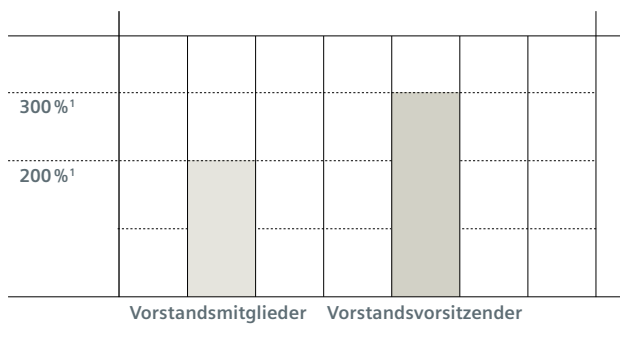
Der Bonus wird je zur Hälfte in bar und in Form von unverfallbaren Zusagen auf Siemens-Aktien (Bonus Awards) gewährt. Nach einer Wartezeit von vier Jahren wird dem Berechtigten für je einen Bonus Award eine Siemens-Aktie übertragen, anstelle der Übertragung von Siemens-Aktien kann auch ein entsprechender Barausgleich erfolgen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Seit dem Jahr 2006 werden als langfristige aktienbasierte Vergütung verfallbare Aktienzusagen (Stock Awards) gewährt. Dem Berechtigten eines Stock Awards wird nach Ablauf einer Sperrfrist ohne eigene Zuzahlung eine Siemens-Aktie übertragen. Ab dem Geschäftsjahr 2011 endet die Sperrfrist für Stock Awards mit Ablauf des zweiten Tags nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse im vierten Kalenderjahr nach der Zusage.

Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 2,5 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 1 Mio. €. Nach Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds hat der Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2011 die Möglichkeit – einmalig jeweils für ein Geschäftsjahr –, den Zielbetrag dieses Vorstandsmitglieds individuell um bis zu 75 % über den Betrag von 1 Mio. € anzuheben; diese Regelung gilt nicht für den Vorstandsvorsitzenden. Hierdurch können die individuelle Leistung und Erfahrung des Vorstandsmitglieds besonders berücksichtigt werden.

Pflichten nach Share Ownership Guidelines



¹ Prozentsatz der Grundvergütung.

Ausgangspunkt für die erfolgsabhängige langfristige aktienbasierte Vergütung ist das unternehmensweit geltende Zielsystem One Siemens. Dieses stellt die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts von Siemens in den Mittelpunkt. Die Zuteilungsregelungen für die langfristige aktienbasierte Vergütung tragen dem wie folgt Rechnung:

- > Zum einen wird die jährliche Zuteilung von Stock Awards an der Nachhaltigkeit des geschäftlichen Erfolgs ausgerichtet. Hierzu wird die eine Hälfte des jährlichen Zielbetrags der Stock-Awards-Zusagen an den Durchschnitt des veröffentlichten Ergebnisses je Aktie (EPS) der vergangenen drei Geschäftsjahre (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, unverwässert) geknüpft. Am Ende des Geschäftsjahrs stellt der Aufsichtsrat einen Zielerreichungsgrad fest, der zwischen 0 % und 200 % (Cap) schwanken kann. Diese Zielerreichung bestimmt den tatsächlichen Geldwert der Zusage und eine hieraus resultierende Anzahl von Stock Awards.
- > Zum anderen soll sich die relative Entwicklung des Aktienwerts von Siemens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern in der Vergütung unmittelbar auswirken. Um dies zu erreichen, gewährt der Aufsichtsrat für die andere Hälfte des jährlichen Zielbetrags der Stock-Awards-Zusagen zunächst eine Anzahl von Stock Awards, die dem Geldwert des hälftigen Zielbetrags am Zusagetag entspricht. Der Aufsichtsrat legt ferner ein Zielsystem (Zielwert für 100% und Zielgerade) für die Entwicklung des Kurses der Siemens-Aktie im Vergleich zu derzeit fünf Wettbewerbern (ABB, General Electric, Philips, Rockwell, Schneider) fest. Der Referenzzeitraum für die Zielmessung entspricht der vierjährigen Sperrfrist der Stock Awards. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird festgestellt, inwieweit sich die Siemens-Aktie relativ zu diesen Wettbewerbern besser oder schlechter entwickelt hat. Hieraus resultiert ein Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 200 % (Cap). Liegt der Zielerreichungsgrad über 100 %, erfolgt eine zusätzliche Barzahlung entsprechend der Höhe der Zielüberschreitung. Im Fall eines Zielerreichungsgrads von unter 100 % verfällt eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl von Aktienzusagen ersatzlos.

Hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Stock Awards gelten für den Vorstand im Übrigen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die leitenden Angestellten, die in [Ziffer 34 im Anhang zum Konzernabschluss](#) näher erläutert werden. Dort finden sich auch weitere Ausführungen zu den aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Share Ownership Guidelines

Seit 2008 wird das Vergütungssystem bei Siemens wesentlich durch die unternehmensweit für den Vorstand und die obersten Führungskräfte geltenden Siemens Share Ownership Guidelines geprägt. Diese verpflichten die Mitglieder des Vorstands, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer Grundvergütung (für den Vorstandsvorsitzenden 300 %, für die übrigen Mitglieder des Vorstands 200 %) in Siemens-Aktien zu halten. Maßgeblich ist hierbei die durchschnittliche Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vergangenen vier Jahren bezogen hat. Zwischenzeitliche Anpassungen der Grundvergütung werden somit einbezogen. Unverfallbare Aktienzusagen (Bonus Awards) werden bei der Erfüllung der Share Ownership Guidelines berücksichtigt.

Der Nachweis über die Erfüllung dieser Verpflichtung ist nach einer Aufbauphase von gut vier Jahren, für einige Mitglieder des Vorstands somit erstmals im März 2012, zu erbringen und jährlich zu erneuern. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursverlusten der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet. Zum Ende des Kalenderjahrs werden vom Unternehmen der jeweils in Siemens-Aktien nachzuweisende Wert sowie die Anzahl von nachzuweisenden Siemens-Aktien ermittelt und dem einzelnen Vorstandsmitglied mitgeteilt. Das einzelne Vorstandsmitglied hat dann bis zum zweiten Freitag im März des Folgejahrs Zeit, eine etwaige Unterdeckung auszugleichen. Die Vorstandsmitglieder sind somit gehalten, während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einen erheblichen Teil ihres Vermögens in Siemens-Aktien dauerhaft zu investieren.

Versorgungszusagen

Seit dem Geschäftsjahr 2005 sind die Mitglieder des Vorstands in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden, deren Rahmenbedingungen für alle Mitarbeiter der Siemens AG in Deutschland einheitlich gelten. Die vorherige Versorgungsordnung wurde im Oktober 2004 in die BSAV integriert. Im Rahmen der BSAV erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Die Höhe der jährlichen Beiträge resultiert aus einem festgelegten Prozentsatz, bezogen auf Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Dieser Prozentsatz wurde vom Präsidium des Aufsichtsrats bei Einführung des Systems zum Oktober 2004 mit 28 % festgelegt und seitdem jährlich so entschieden. Aufgrund von Einzelfallentscheidungen des Aufsichtsrats können Vorstandsmitgliedern auch Sonder-

beiträge gewährt werden. Soweit ein Mitglied des Vorstands vor Einführung der BSAV einen Pensionsanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben hatte, entfällt ein Teil seiner Beiträge auf die Finanzierung dieses Altersanspruchs.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung. Zudem wird ein einmaliger Sonderbeitrag in die BSAV geleistet; die Höhe dieses Sonderbeitrags bemisst sich nach dem BSAV-Beitrag, den das betroffene Mitglied des Vorstands im Vorjahr erhalten hat, sowie der Restlaufzeit der Bestellung; er ist jedoch auf maximal zwei Jahresbeiträge begrenzt (Cap). Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Im Fall eines »Change of Control« – das heißt, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der Siemens AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die Siemens AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung der Siemens AG auf ein anderes Unternehmen – hat jedes einzelne Mitglied des Vorstands das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrags, wenn sich durch den »Change of Control« eine wesentliche Änderung seiner Stellung ergibt (zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds). Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Bonus auch der Zielbetrag für die Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt. Kein Abfindungsanspruch besteht, wenn das Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem »Change of Control« Leistungen von Drit-

ten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht ferner nicht, wenn der »Change of Control« innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand eintritt.

Zusätzlich werden bei Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5% der Ausgleichs- beziehungsweise Abfindungssumme abgegolten. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen ferner um 15% gekürzt; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- oder Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde.

Die variable Vergütung (Bonus) wird bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Vorstand nach dem Ende des Geschäftsjahrs, in dem die Bestellung endete, zeitanteilig ermittelt und zum üblichen Auszahlungs- beziehungsweise Übertragungstermin in bar ausgeglichen. Endet der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode, so bleiben die unverfallbaren Zusagen auf Aktien (Bonus Awards), für die noch die Wartefrist läuft, uneingeschränkt erhalten. Bei Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod werden Bonus Awards eines Vorstandsmitglieds zum Stichtag des Ausscheidens in bar ausgeglichen.

Demgegenüber verfallen Aktienzusagen, die als langfristige variable Vergütung gewährt wurden (Stock Awards) und für die noch die Sperrfrist läuft, ersatzlos, wenn der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode endet. Dasselbe gilt, wenn der Anstellungsvertrag nach Ablauf der Bestellungsperiode nicht verlängert wird und diese Nichtverlängerung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund vorliegt, der zum Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn die Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder in Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Konzerns stattfindet. Die Stock Awards bleiben in diesem Fall bei Beendigung des Anstellungsvertrags bestehen und werden nach Ablauf der Sperrfrist erfüllt.

B.4.1.2 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Der Aufsichtsrat hat einen unabhängigen externen Vergütungsberater damit beauftragt, die Angemessenheit und Höhe der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 zu prüfen. Der unabhängige Vergütungsberater hat bestätigt, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2011 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist. Unter Berücksichtigung dieser gutachterlichen Prüfung und nach Prüfung des Erreichens der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. November 2011 die Höhe der variablen Vergütung (Bonus), der zu gewährenden Aktienzusagen sowie der Beiträge zur Altersversorgung wie folgt festgelegt:

Variable Vergütung (Bonus)

Bei der Zielsetzung für die variable Vergütung (Bonus) hat der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs 2011 berücksichtigt, dass das Unternehmen mit dem Zielsystem One Siemens auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist:

- > Bei der Entscheidung wurde der Fokus auf ein nachhaltiges Wachstum bei der Gewichtung der Zielparame-ter gelegt, indem der Zielparame-ter »organisches Umsatzwachstum« besonders stark gewichtet wurde.
- > Für die Kapitaleffizienz (ROCE (angepasst)) wurde der Wert des Vorjahrs als Basis für den Zielwert herangezogen, wobei berücksichtigt wurde, dass im Vorjahr Sondereinflüsse aus Wertminderungen gewirkt haben.
- > Bei der Zielsetzung für den Free Cash Flow wurde berücksichtigt, dass das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2011 verstärkt Investitionen tätigen muss, die den freien Zahlungsmittelzufluss im Vergleich zum Vorjahr belasten könnten.

Im Ergebnis ergaben sich für die variable Vergütung folgende Zielsetzung und Zielerreichung:

Zielparame-ter	Gewichtung	100%-Zielwert	Ist-Wert 2011	Zielerreichung
Umsatzwachstum (organisch) ¹	50 %	1 %	7 %	200,00 %
Kapitalrendite angepasst (ROCE angepasst) ¹	25 %	16,1 %	24,0 %	200,00 %
Free Cash Flow (FCF) ¹	25 %	3.200 Mio. €	5.885 Mio. €	189,50 %
Gesamtzielerreichung	100 %	-	-	197,38 %

¹ Fortgeführte Aktivitäten.

Die für die Zielerreichung gemessenen Werte wurden nicht bereinigt. Der Aufsichtsrat hat ferner nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, die sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonusauszahlungsbeträge nicht anzupassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Die eine Hälfte des jährlichen Zielbetrags der Aktienzusagen (Stock Awards) ist an das durchschnittliche Ergebnis je Aktie (unverwässert) der vergangenen drei Geschäftsjahre geknüpft. Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2011 ergab sich ein durchschnittlicher EPS-Wert (unverwässert) der Geschäftsjahre 2009 bis 2011 von 4,73 €, womit ein Zielerreichungsgrad von 114% erreicht wurde.

Für die andere Hälfte des jährlichen Zielbetrags der Aktienzusagen hat der Aufsichtsrat eine Anzahl von Stock Awards gewährt, die dem Geldwert des hälftigen Zielbetrags am Zusagetag entspricht. Inwieweit die Anzahl dieser Aktienzusagen nach Ablauf der Sperrfrist anzupassen beziehungsweise eine zusätzliche Barzahlung zu leisten ist, richtet sich nach der Entwicklung des Kurses der Siemens-Aktie im Vergleich zu fünf Wettbewerbern (ABB, General Electric, Philips, Rockwell, Schneider) in den kommenden vier Jahren und wird somit erst nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2015 festgestellt.

Sämtliche Aktienzusagen wurden mit dem Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Gegenwerts der während der Halteperiode erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, angesetzt. Dieser Wert beträgt 57,70 (im Vj. 77,76) €.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2011 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 39,25 (im Vj. 34,25) Mio. €; dies entspricht einer Steigerung von 14,6%, die überwiegend auf die gestiegene Anzahl der Vorstandsmitglieder zurückzuführen ist. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 18,94 (im Vj. 24,27) Mio. € auf die Barvergütung und 20,31 (im Vj. 9,98) Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung. Damit wurde mehr als die Hälfte der Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungsinstrumenten mit einer Sperr- beziehungsweise Wartezeit von vier Jahren und somit aufgeschoben gewährt.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurde folgende Vergütung für das Geschäftsjahr 2011 festgesetzt (individualisierte Angaben):

	Grundvergütung		Variable Barvergütung (Bonus) Baranteil ¹		Variable Vergütung (Bonus) Aktienorientierter Anteil (Bonus Awards) ^{1,2}			
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	Stück	Geldwerte
(Angaben in Stück beziehungsweise €)					Stück	Geldwerte	Stück	Geldwerte
Zum 30. September 2011 amtierende Vorstandsmitglieder								
Peter Löscher	2.000.000	1.980.000	1.973.800	4.084.622	34.208	1.973.802	–	–
Dr. Roland Busch ⁵	450.000	–	444.105	–	7.697	444.117	–	–
Brigitte Ederer ⁶	900.000	195.000	888.210	394.308	15.394	888.234	–	–
Klaus Helmrich ⁵	450.000	–	444.105	–	7.697	444.117	–	–
Joe Kaeser	900.000	780.000	888.210	1.577.230	15.394	888.234	–	–
Barbara Kux	900.000	780.000	888.210	1.577.230	15.394	888.234	–	–
Prof. Dr. Hermann Requardt	900.000	780.000	888.210	1.577.230	15.394	888.234	–	–
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	900.000	780.000	888.210	1.577.230	15.394	888.234	–	–
Peter Y. Solmssen ⁷	900.000	780.000	888.210	1.577.230	15.394	888.234	–	–
Dr. Michael Süß ⁵	450.000	–	444.105	–	7.697	444.117	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Wolfgang Dehen ⁸	450.000	780.000	444.105	1.577.230	7.697	444.117	–	–
Dr. Heinrich Hiesinger ⁹	–	780.000	–	1.577.230	–	–	–	–
Summe	9.200.000	7.635.000	9.079.480	15.519.540	157.360	9.079.674	–	–

- 1 Aufgrund der Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand zum 1. Oktober 2010 wurde die variable Vergütung (Bonus) für das Geschäftsjahr 2011 erstmals zu 50% in Form von unverfallbaren Aktienzusagen (Bonus Awards) gewährt; der Bonus für das Geschäftsjahr 2010 wurde vollständig in bar ausbezahlt. Im Zuge der Anpassungen des Vergütungssystems wurden zudem für die langfristige aktienorientierte Vergütung (Stock Awards) andere Zielparameter festgelegt; zu Einzelheiten siehe oben Seite 41.
- 2 Der in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung (Stock Awards und Bonus Awards) sowie aus Share Matching Plan für Mitglieder des Vorstands belief sich auf 15.193.559 € beziehungsweise 8.266.027 €. Auf die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2011 entfielen dabei folgende Beträge: Peter Löscher 4.042.438 (im Vj. 1.930.604) €, Dr. Roland Busch 285.356 (im Vj. 0) €, Wolfgang Dehen 1.328.251 (im Vj. 734.877) €, Brigitte Ederer 766.761 (im Vj. 0) €, Klaus Helmrich 285.356 (im Vj. 0) €, Joe Kaeser 1.770.429 (im Vj. 1.011.350) €, Barbara Kux 1.290.005 (im Vj. 276.178) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 1.741.299 (im Vj. 975.639) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 1.701.676 (im Vj. 741.426) €, Peter Y. Solmssen 1.696.632 (im Vj. 680.793) € und Dr. Michael Süß 285.356 (im Vj. 0) €. Auf Dr. Heinrich Hiesinger, der mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, entfielen 0 (im Vj. 974.015) €.
- 3 In den Sonstigen Vergütungen sind geldwerte Vorteile zum Beispiel aus der Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 212.641 (im Vj. 185.338) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 72.964 (im Vj. 71.904) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 370.656 (im Vj. 860.642) € enthalten.
- 4 Der Geldwert bezieht sich auf einen Zielerreichungsgrad von 100%. Der entsprechende beizulegende Zeitwert dieser Stock Awards am Zusatagetag lautet für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wie folgt: Peter Löscher 1.336.014 €, Dr. Roland Busch 267.215 €, Brigitte Ederer 534.430 €, Klaus Helmrich 267.215 €, Joe Kaeser 534.430 €, Barbara Kux 534.430 €, Prof. Dr. Hermann Requardt 534.430 €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 534.430 €, Peter Y. Solmssen 534.430 €, Dr. Michael Süß 267.215 €, Wolfgang Dehen 267.215 €.
- 5 Dr. Roland Busch, Klaus Helmrich und Dr. Michael Süß wurden mit Wirkung zum 1. April 2011 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt.
- 6 Brigitte Ederer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2010 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.
- 7 Peter Y. Solmssen werden anfallende Umzugskosten bei Ausscheiden aus dem Vorstand der Siemens AG erstattet.
- 8 Wolfgang Dehen ist mit Wirkung zum 31. März 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 9 Dr. Heinrich Hiesinger ist mit Wirkung zum 30. September 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Stock Awards (Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergange- nen drei Geschäftsjahre)		Stock Awards (Zielerreichung abhängig von künftiger Aktienkursentwicklung)		2011		Aktienbasierte Vergütung Stock Awards ^{1,2}		Sonstiges ³		Gesamtvergütung	
				Gesamt		2010		2011	2010	2011	2010
Stück	Geldwerte	Stück	Geldwerte ⁴	Stück	Geldwerte	Stück	Geldwerte				
24.697	1.425.017	21.664	1.250.013	46.361	2.675.030	36.652	2.850.060	29.594	67.360	8.652.226	8.982.042
4.940	285.038	4.333	250.014	9.273	535.052	–	–	88.726	–	1.962.000	–
9.879	570.018	8.666	500.028	18.545	1.070.046	3.666	285.068	54.651	10.372	3.801.141	884.748
4.940	285.038	4.333	250.014	9.273	535.052	–	–	35.318	–	1.908.592	–
9.879	570.018	8.666	500.028	18.545	1.070.046	14.661	1.140.039	72.411	66.587	3.818.901	3.563.856
9.879	570.018	8.666	500.028	18.545	1.070.046	14.661	1.140.039	168.176	462.073	3.914.666	3.959.342
9.879	570.018	8.666	500.028	18.545	1.070.046	14.661	1.140.039	62.565	58.947	3.809.055	3.556.216
9.879	570.018	8.666	500.028	18.545	1.070.046	14.661	1.140.039	41.303	52.607	3.787.793	3.549.876
9.879	570.018	8.666	500.028	18.545	1.070.046	14.661	1.140.039	64.720	314.012	3.811.210	3.811.281
4.940	285.038	4.333	250.014	9.273	535.052	–	–	13.751	–	1.887.025	–
4.940	285.038	4.333	250.014	9.273	535.052	14.661	1.140.039	25.046	49.984	1.898.320	3.547.253
–	–	–	–	–	–	–	–	–	35.942	–	2.393.172
103.731	5.985.277	90.992	5.250.237	194.723	11.235.514	128.284	9.975.362	656.261	1.117.884	39.250.929	34.247.786

Versorgungszusagen

Die Höhe der Beiträge für die BSAV wird vom Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt. Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar mit Wertstellung zum 1. Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezinns) erteilt.

Für das Geschäftsjahr 2011 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage eines am 9. November 2011 vom

Aufsichtsrat gefassten Beschlusses im Rahmen der BSAV Beiträge in Höhe von 5,2 (im Vj. 4,3) Mio. € gewährt. Davon entfielen 0,1 (im Vj. 0,1) Mio. € auf die Finanzierung der persönlichen Altzusagen, der Restbetrag von 5,1 (im Vj. 4,2) Mio. € wurde den individuellen Versorgungskonten gutgeschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt unter anderem die auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallenden Beiträge (Zuführungen) zur BSAV für das Geschäftsjahr 2011 in individualisierter Form:

Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV)¹

(Angaben in €)	Stand des BSAV-Versorgungskontos zum ²		Beitrag insgesamt für		davon zur Finanzierung des Altsystems		davon dem BSAV-Versorgungskonto gutgeschrieben	
	30.09.2011	30.09.2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Zum 30. September 2011 amtierende Vorstandsmitglieder								
Peter Löscher	12.822.252	11.444.745	1.120.000	1.120.000	–	–	1.120.000	1.120.000
Dr. Roland Busch ³	361.138	246.908	252.000	–	6.162	–	245.838	–
Brigitte Ederer ⁴	109.200	–	504.000	109.200	–	–	504.000	109.200
Klaus Helmrich ³	542.875	379.120	252.000	–	4.887	–	247.113	–
Joe Kaeser	2.302.379	1.848.093	504.000	436.800	24.097	24.097	479.903	412.703
Barbara Kux	1.193.859	740.400	504.000	436.800	–	–	504.000	436.800
Prof. Dr. Hermann Requardt	2.234.757	1.785.597	504.000	436.800	27.816	27.816	476.184	408.984
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	1.514.528	1.066.482	504.000	436.800	12.750	12.750	491.250	424.050
Peter Y. Solmssen	12.336.740	11.638.083	504.000	436.800	–	–	504.000	436.800
Dr. Michael Süß ³	885.986	631.771	252.000	–	–	–	252.000	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Wolfgang Dehen ⁵	1.618.665	1.188.777	252.000	436.800	16.830	33.660	235.170	403.140
Dr. Heinrich Hiesinger ⁶	1.947.176	1.507.773	–	436.800	–	31.322	–	405.478
Summe	37.869.555	32.477.749	5.152.000	4.286.800	92.542	129.645	5.059.458	4.157.155

- 1 Der im Geschäftsjahr 2011 gemäß IFRS erfasste Aufwand für Ansprüche der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2011 aus der Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) belief sich auf 6.748.662 (im Vj. 6.459.046) €. Auf die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2011 entfielen dabei folgende Beträge: Peter Löscher 2.024.285 (im Vj. 1.920.692) €, Dr. Roland Busch 59.315 (im Vj. 0) €, Brigitte Ederer 485.154 (im Vj. 0) €, Klaus Helmrich 85.758 (im Vj. 0) €, Joe Kaeser 601.111 (im Vj. 569.568) €, Barbara Kux 549.741 (im Vj. 515.379) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 590.941 (im Vj. 559.856) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 567.035 (im Vj. 536.762) €, Peter Y. Solmssen 1.364.049 (im Vj. 1.294.836) €, Dr. Michael Süß 147.792 (im Vj. 0) €, Wolfgang Dehen 273.481 (im Vj. 517.823) € und Dr. Heinrich Hiesinger 0 (im Vj. 544.130) €.
- 2 Jeweils unter Berücksichtigung der Zuführungen im Januar 2011, aber ohne Hinzurechnung der zwischenzeitlich aufgelaufenen Mindestverzinsung von derzeit 2,25%.
- 3 Dr. Roland Busch, Klaus Helmrich und Dr. Michael Süß wurden mit Wirkung zum 1. April 2011 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt.
- 4 Brigitte Ederer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2010 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.
- 5 Wolfgang Dehen ist mit Wirkung zum 31. März 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 6 Dr. Heinrich Hiesinger ist mit Wirkung zum 30. September 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Anwartschaftsbarwert (»Defined Benefit Obligation«, DBO) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands betrug zum 30. September 2011 47,0 (im Vj. 44,6) Mio. €, die in [Ziffer 24 im Anhang zum Konzernabschluss](#) enthalten sind.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2011 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 15,0 (im Vj. 13,7) Mio. € sowie keine Aktienzusagen (im Vj. 14.661 Aktienzusagen mit einem Geldwert von insgesamt 1,1 Mio. €).

Der Anwartschaftsbarwert (»Defined Benefit Obligation«, DBO) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug zum 30. September 2011 161,9 (im Vj. 175,7) Mio. €, die in [Ziffer 24 im Anhang zum Konzernabschluss](#) enthalten sind.

Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

B.4.1.3 ZUSATZANGABEN ZU AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSINSTRUMENTEN IM GESCHÄFTSJAHR 2011

Im Folgenden finden sich Informationen zu den von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen und -optionen, die im Geschäftsjahr 2011 und in den vorhergehenden Geschäftsjahren Bestandteil der aktienbasierten Vergütung waren, sowie zu den Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands auf Matching-Aktien nach dem Siemens Share Matching Plan.

Aktienzusagen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Stock Awards) im Geschäftsjahr 2011:

Aktienzusagen

(Angaben in Stück beziehungsweise €)	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2011		Im Geschäftsjahr gewährt		Im Geschäftsjahr erdient		Im Geschäftsjahr verfallen		Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2011 ¹	
	Zusagen	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Gewährungszeitpunkt	Zusagen	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Gewährungszeitpunkt	Zusagen	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Gewährungszeitpunkt	Zusagen	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Gewährungszeitpunkt	Zusagen	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Gewährungszeitpunkt
Zum 30. September 2011 amtierende Vorstandsmitglieder										
Peter Löscher	117.739	50,96	36.652	77,76	10.211	97,94	–	–	144.180	54,45
Dr. Roland Busch ²	6.195	50,84	2.829	77,76	982	67,70	–	–	8.042	58,25
Brigitte Ederer ³	8.760	53,49	5.364	77,76	1.702	80,03	–	–	12.422	60,33
Klaus Helmrich ²	9.532	54,03	3.858	77,76	1.574	82,42	–	–	11.816	57,99
Joe Kaeser	55.102	55,35	14.661	77,76	12.090	86,85	–	–	57.673	54,45
Barbara Kux	14.394	60,79	14.661	77,76	–	–	–	–	29.055	69,35
Prof. Dr. Hermann Requardt	53.625	55,01	14.661	77,76	10.613	89,52	–	–	57.673	54,45
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	45.478	48,46	14.661	77,76	2.466	82,72	–	–	57.673	54,45
Peter Y. Solmssen	43.012	46,50	14.661	77,76	–	–	–	–	57.673	54,45
Dr. Michael Süß ²	22.252	63,78	5.510	77,76	7.327	97,94	–	–	20.435	55,31
Ehemalige Vorstandsmitglieder										
Wolfgang Dehen ⁴	45.648	47,72	14.661	77,76	2.636	67,70	–	–	57.673	54,45
Summe	421.737	52,11	142.179	77,76	49.601	89,37	–	–	514.315	55,61

¹ Die Werte berücksichtigen nicht die im November 2011 für das Geschäftsjahr 2011 gewährten Aktienzusagen (Bonus Awards und Stock Awards). Vgl. hierzu die Angaben auf Seite 42 f. Sie können aber Aktienzusagen enthalten, die das betreffende Vorstandsmitglied in der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Vorstand als Vergütung erhalten hat.

² Dr. Roland Busch, Klaus Helmrich und Dr. Michael Süß wurden mit Wirkung zum 1. April 2011 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt.

³ Brigitte Ederer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2010 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Die Werte enthalten Aktienzusagen, die Brigitte Ederer im November 2010 für ihre Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende von Siemens Österreich im Geschäftsjahr 2010 erhalten hat.

⁴ Wolfgang Dehen ist mit Wirkung zum 31. März 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Aktienoptionen

Die Aktienoptionen wurden für die Geschäftsjahre 1999 bis 2005 zu den Bedingungen der von der Hauptversammlung der Siemens AG am 18. Februar 1999 und 22. Februar 2001 verabschiedeten Siemens-Aktienoptionspläne 1999 und 2001 ausgegeben (für weitere Informationen zu den Siemens-Aktienoptionsplänen siehe [Ziffer 34 im Anhang zum Konzernabschluss](#)). Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2011 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 27.585 ausstehende Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von 74,59 €. Hier- von entfielen auf Joe Kaeser 11.495 und auf Prof. Dr. Hermann Requardt 16.090 Aktienoptionen. Joe Kaeser hat am 16. November 2010 11.495 Aktienoptionen bei einem Aktienkurs von 84,56 € ausgeübt; der Ausübungspreis dieser Optionen betrug 74,59 €. Prof. Dr. Hermann Requardt hat am 15. November 2010 16.090 Aktienoptionen bei einem Aktienkurs von 85,19 € ausgeübt; der Ausübungspreis dieser Optionen betrug 74,59 €. Im Geschäftsjahr 2011 sind keine Aktienoptionen verfallen, es wurden auch keine neuen Aktienoptionen an Mitglieder

des Vorstands gewährt. Zum 30. September 2011 hielten die Mitglieder des Vorstands keine Aktienoptionen mehr.

Aktien aus dem Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2011 letztmals berechtigt, am Siemens Share Matching Plan teilzunehmen und bis zu 50 % des Bruttobetrags ihrer für das Geschäftsjahr 2010 festgesetzten variablen Barvergütung (Bonus) unter dem Plan in Siemens-Aktien zu investieren. Planteilnehmer haben nach Ablauf einer rund dreijährigen Haltefrist für je drei unter dem Plan erworbene und durchgängig gehaltene Aktien Anspruch auf eine Siemens-Aktie ohne Zuzahlung, sofern sie bis zum Ende der Haltefrist ununterbrochen bei der Siemens AG oder einer Konzerngesellschaft beschäftigt waren. Die folgende Übersicht zeigt für die einzelnen Mitglieder des Vorstands die Entwicklung der Ansprüche auf Matching-Aktien im Geschäftsjahr 2011 sowie die entsprechenden Geldwerte in individualisierter Form:

Ansprüche auf Matching-Aktien aus dem Share Matching Plan¹

(Angaben in Stück beziehungsweise €)	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2011		Im Geschäftsjahr erworben		Im Geschäftsjahr fällig		Im Geschäftsjahr verfallen		Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2011 ^{1,2}	
	Ansprüche auf Matching-Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Erwerbszeitpunkt	Ansprüche auf Matching-Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Erwerbszeitpunkt	Ansprüche auf Matching-Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Erwerbszeitpunkt	Ansprüche auf Matching-Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Erwerbszeitpunkt	Ansprüche auf Matching-Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert zum Erwerbszeitpunkt
Zum 30. September 2011 amtierende Vorstandsmitglieder										
Peter Löscher	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Roland Busch ³	868	23,30	–	–	–	–	–	–	868	23,30
Brigitte Ederer ⁴	560	21,34	–	–	–	–	–	–	560	21,34
Klaus Helmrich ³	1.128	21,34	3	66,13	–	–	–	–	1.131	21,44
Joe Kaeser	5.445	28,89	2.216	66,13	–	–	–	–	7.661	39,66
Barbara Kux	698	47,18	–	–	–	–	–	–	698	47,18
Prof. Dr. Hermann Requardt	4.255	27,58	1.386	66,13	–	–	–	–	5.641	37,05
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	5.459	23,86	–	–	–	–	–	–	5.459	23,86
Peter Y. Solmssen	6.051	21,34	–	–	–	–	–	–	6.051	21,34
Dr. Michael Süß ³	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder										
Wolfgang Dehen ⁵	5.845	28,88	–	–	–	–	–	–	5.845	28,88
Summe	30.309	26,13	3.605	66,13	–	–	–	–	33.914	30,38

¹ Die Werte können Ansprüche enthalten, die vor der Mitgliedschaft im Vorstand erworben wurden.

² Die Ansprüche der im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben folgende Geldwerte: Peter Löscher 0 (im Vj. 0) €, Dr. Roland Busch 21.039 (im Vj. 21.039) €, Brigitte Ederer 11.958 (im Vj. 11.958) €, Klaus Helmrich 25.059 (im Vj. 24.532) €, Joe Kaeser 305.003 (im Vj. 158.102) €, Barbara Kux 33.282 (im Vj. 33.282) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 210.169 (im Vj. 118.158) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 131.068 (im Vj. 131.068) €, Peter Y. Solmssen 129.588 (im Vj. 129.588) €, Dr. Michael Süß 0 (im Vj. 0) €, Wolfgang Dehen 169.623 (im Vj. 169.623) €. Die vorgenannten Geldwerte berücksichtigen auch, dass der Erwerb der Aktien im Rahmen des Share Matching Plans zum niedrigsten Aktienkurs am 14. November 2008 erfolgte beziehungsweise beim Basis-Aktien-Programm ein Firmenzuschuss gewährt wurde.

³ Dr. Roland Busch, Klaus Helmrich und Dr. Michael Süß wurden mit Wirkung zum 1. April 2011 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt.

⁴ Brigitte Ederer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2010 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

⁵ Wolfgang Dehen ist mit Wirkung zum 31. März 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Share Ownership Guidelines

Die Siemens Share Ownership Guidelines verpflichten die Mitglieder des Vorstands, während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches (für den Vorstandsvorsitzenden 300%, für die übrigen Mitglieder des Vorstands 200%) ihrer durchschnittlichen Grundvergütung der zurückliegenden vier Jahre in Siemens-Aktien zu halten. Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Daten des erstmaligen Nachweises der Erfüllung dieser Verpflichtung.

Der erste Nachweistermin dieser Art ist der 9. März 2012. Die nachfolgende Tabelle zeigt die von den Mitgliedern des Vorstands mit Blick auf die SOG gehaltenen Siemens-Aktien sowie die für das Geschäftsjahr 2011 erhaltenen unverfallbaren Bonus Awards:

Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines					
(Angaben in Stück beziehungsweise €)	Anzahl von Aktien ¹	Bonus Awards 2011	Erforderliche Aktienanzahl ²	Erforderlicher Betrag ³	Datum des erstmaligen Nachweises der Erfüllung
Zum 30. September 2011 amtierende Vorstandsmitglieder					
Peter Löscher	110.211	34.208	81.205	5.961.250	09.03.2012
Dr. Roland Busch ⁴	7.398	7.697	24.520	1.800.000	11.03.2016
Brigitte Ederer ⁵	8.432	15.394	24.520	1.800.000	13.03.2015
Klaus Helmrich ⁴	7.671	7.697	24.520	1.800.000	11.03.2016
Joe Kaeser	49.240	15.394	22.409	1.645.000	09.03.2012
Barbara Kux	6.237	15.394	23.226	1.705.000	08.03.2013
Prof. Dr. Hermann Requardt	40.648	15.394	22.409	1.645.000	09.03.2012
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	34.400	15.394	22.409	1.645.000	09.03.2012
Peter Y. Solmssen	44.826	15.394	22.409	1.645.000	09.03.2012
Dr. Michael Süß ⁴	8.884	7.697	24.520	1.800.000	11.03.2016
Summe	317.947	149.663	292.147	21.446.250	

1 Zum Stichtag 14. November 2011 (Übertragung der Stock Awards 2008).

2 Auf der Grundlage des Schlusskurses der Siemens-Aktie im Xetra-Handel am 14. November 2011 (73,41 €).

3 Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor Überprüfung der Erfüllung des jeweiligen individuellen Zielwerts der Share Ownership Guidelines maßgeblich.

4 Dr. Roland Busch, Klaus Helmrich und Dr. Michael Süß wurden mit Wirkung zum 1. April 2011 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt.

5 Brigitte Ederer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2010 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

B.4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 25. Januar 2011 verabschiedet; sie sind in § 17 der Satzung niedergelegt. Abweichend von einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist die Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung ausgestaltet. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an der Größe des Unternehmens und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Vorsitz

und Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Präsidium sowie – in geringerem Maße – im Compliance- sowie Finanz- und Investitionsausschuss werden zusätzlich vergütet.

Nach den geltenden Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Grundvergütung in Höhe von 140.000 €; der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von 280.000 € und jeder seiner Stellvertreter von 220.000 €.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen zusätzlich folgende feste Vergütung: der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 160.000 €, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 80.000 €; der Vorsitzende des Präsidiums 120.000 €, jedes andere Mitglied des Präsidiums 80.000 €; der Vorsitzende des Finanz- und Investitionsausschusses 80.000 €, jedes

andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €; der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €. Die Tätigkeit im Compliance-Ausschuss wird jedoch nicht zusätzlich vergütet, soweit einem Mitglied dieses Ausschusses eine Vergütung wegen seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss zusteht.

(Angaben in €)	2011			2010			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ¹	Gesamt	Feste Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung	Langfristige variable Vergütung	Gesamt
Zum 30. September 2011 amtierende Aufsichtsratsmitglieder							
Dr. Gerhard Cromme	280.000	280.000	560.000	200.000	206.400	81.000	487.400
Berthold Huber ²	210.833	76.667	287.500	100.000	103.200	40.500	243.700
Dr. Josef Ackermann	210.833	76.667	287.500	100.000	103.200	40.500	243.700
Lothar Adler ²	140.000	160.000	300.000	100.000	103.200	40.500	243.700
Jean-Louis Beffa	140.000	40.000	180.000	62.500	64.500	25.313	152.313
Gerd von Brandenstein	134.167	38.333	172.500	62.500	64.500	25.313	152.313
Michael Diekmann	134.167	–	134.167	47.222	48.733	19.125	115.080
Dr. Hans Michael Gaul	140.000	160.000	300.000	112.500	116.100	45.563	274.163
Prof. Dr. Peter Gruss	128.333	–	128.333	47.222	48.733	19.125	115.080
Bettina Haller ²	140.000	80.000	220.000	87.500	90.300	35.438	213.238
Hans-Jürgen Hartung ²	140.000	–	140.000	50.000	51.600	20.250	121.850
Harald Kern ²	140.000	–	140.000	50.000	51.600	20.250	121.850
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller	128.333	–	128.333	47.222	48.733	19.125	115.080
Werner Mönius ²	140.000	40.000	180.000	62.500	64.500	25.313	152.313
Håkan Samuelsson	128.333	36.667	165.000	62.500	64.500	25.313	152.313
Dieter Scheitor ²	140.000	120.000	260.000	87.500	90.300	35.438	213.238
Dr. Rainer Sieg	140.000	–	140.000	50.000	51.600	20.250	121.850
Birgit Steinborn ²	140.000	120.000	260.000	87.500	90.300	35.438	213.238
Lord Iain Vallance of Tummel	140.000	80.000	220.000	87.500	90.300	35.438	213.238
Sibylle Wankel ²	140.000	40.000	180.000	62.500	64.500	25.313	152.313
Summe	3.034.999	1.348.334	4.383.333³	1.566.666	1.616.799	634.505	3.817.970³

- 1 Dr. Gerhard Cromme als Vorsitzender des Aufsichtsrats, des Präsidial-, Compliance- und des Finanz- und Investitionsausschusses sowie als Mitglied des Prüfungsausschusses, Berthold Huber als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidialausschusses, Dr. Josef Ackermann als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums, Lothar Adler als Mitglied des Präsidial-, Compliance- und des Finanz- und Investitionsausschusses, Jean-Louis Beffa als Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses, Gerd von Brandenstein als Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses, Dr. Hans Michael Gaul als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Compliance-Ausschusses, Bettina Haller als Mitglied des Prüfungs- und des Compliance-Ausschusses, Werner Mönius als Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses, Håkan Samuelsson als Mitglied des Finanz- und Investitionsausschusses, Dieter Scheitor als Mitglied des Prüfungs- und des Finanz- und Investitionsausschusses, Birgit Steinborn als Mitglied des Prüfungs- und des Finanz- und Investitionsausschusses, Lord Iain Vallance of Tummel als Mitglied des Prüfungs- und des Compliance-Ausschusses sowie Sibylle Wankel als Mitglied des Compliance-Ausschusses erhielten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche feste Vergütung.
- 2 Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) vertreten, sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
- 3 Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € (im Vj. 1.000 €). Im Geschäftsjahr 2011 erhielt Dr. Gerhard Cromme Sitzungsgeld in Höhe von 46.500 € (im Vj. 26.000 €), Lothar Adler in Höhe von 34.500 € (im Vj. 20.000 €), Dr. Hans Michael Gaul in Höhe von 30.000 € (im Vj. 17.000 €), Bettina Haller in Höhe von 30.000 € (im Vj. 17.000 €), Dieter Scheitor in Höhe von 30.000 € (im Vj. 14.000 €), Birgit Steinborn in Höhe von 30.000 € (im Vj. 14.000 €), Lord Iain Vallance of Tummel in Höhe von 28.500 € (im Vj. 17.000 €), Dr. Josef Ackermann in Höhe von 19.500 € (im Vj. 13.000 €), Berthold Huber in Höhe von 19.500 € (im Vj. 12.000 €), Werner Mönius in Höhe von 18.000 € (im Vj. 8.000 €), Sibylle Wankel in Höhe von 18.000 € (im Vj. 11.000 €), Jean-Louis Beffa in Höhe von 16.500 € (im Vj. 8.000 €), Gerd von Brandenstein in Höhe von 16.500 € (im Vj. 8.000 €), Håkan Samuelsson in Höhe von 13.500 € (im Vj. 8.000 €), Hans-Jürgen Hartung in Höhe von 12.000 € (im Vj. 6.000 €), Harald Kern in Höhe von 12.000 € (im Vj. 6.000 €), Dr. Rainer Sieg in Höhe von 12.000 € (im Vj. 6.000 €), Michael Diekmann in Höhe von 10.500 € (im Vj. 5.000 €), Prof. Dr. Peter Gruss in Höhe von 9.000 € (im Vj. 5.000 €) und Dr. Nicola Leibinger-Kammüller in Höhe von 9.000 € (im Vj. 5.000 €).

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, reduziert sich ein Drittel der ihm insgesamt zustehenden Vergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und die Siemens-Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

B.4.3 Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2011 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechender Selbstbehalt enthalten.